

# ÜBERTRITT IN DIE OBERSTUFE

ELTERNINFORMATION  
DER SCHULE ENTFELDEN



2010  
2011

# ÜBERTRITT IN DIE OBERSTUFE

ELTERNINFORMATION  
DER SCHULE ENTFELDEN

[www.schule-entfelden.ch](http://www.schule-entfelden.ch)

WO EINE ENTSCHEIDUNG SOLL  
GESCHEHEN, MUSS VIELES SICH  
TREFFEN UND ZUSAMMENFINDEN.

nach Friedrich von Schiller

# LIEBE ELTERN

Ihr Kind wird bald in die Sekundarstufe 1, besser bekannt als Oberstufe, übertreten. Es muss entschieden werden, in welchem der drei Oberstufentypen es weiter zur Schule gehen soll. Dies ist ein wichtiger Zeitpunkt in der schulischen Laufbahn Ihres Kindes. Gemeinsam wollen wir, Eltern, Kind und Lehrpersonen, diesen wegweisenden Entscheid überdenken.

Das betroffene Kind ist in erster Linie Ihr Kind. Sie machen wichtige Erfahrungen mit ihm zuhause in der Familie (Interessen, Kreativität, Zeiteinteilung, Hausarbeiten, Freizeit usw.). Diese wichtigen Erfahrungen im ausserschulischen Bereich sollen auch in unser Gespräch einfließen.

Als Lehrpersonen beurteilen wir die schulischen Leistungen Ihres Kindes im Vergleich einer grösserer Anzahl Gleichaltriger und erstellen eine Leistungsprognose für die Zukunft.

Ziel und Aufgabe beim Übertritt ist es – in Zusammenarbeit mit Ihnen – Ihr Kind an den richtigen, seinen Fähigkeiten entsprechenden Schultyp weiterzuleiten. Diese Entscheidung treffen wir also in gemeinsamer Verantwortung.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Einblick in die wesentlichen Aspekte des Übertritts, damit Sie Inhalte und Ablauf dieses Prozesses kennen lernen und den kommenden Monaten mit Gelassenheit begegnen können.

Die Lehrpersonen der Mittelstufe und die Schulleitung der Schule Entfelden freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

# INHALTSVERZEICHNIS

- ① DIE DREI OBERSTUFENTYPEN
- ② ÜBERTRITTSZUWEISUNG
- ③ ÜBERTRITTSVERFAHREN
  - A) PRÜFUNGSFREIER ÜBERTRITT
  - B) AUFNAHMEPRÜFUNG
- ④ ÜBERTRITTSGESPRÄCH
- ⑤ TERMINPLANUNG
- ⑥ ÜBERTRITTSMÖGLICHKEITEN AUF  
DER OBERSTUFE
- ⑦ FORMULARE/ELTERNBRIEFE
- ⑧ KONTAKT

# DIE DREI OBERSTUFENTYPEN

1

## DIE REALSCHULE

In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre. Durch ständiges Üben und Festigen des Erlernten sollen die Kinder Vertrauen in ihre eigene Leistungsfähigkeit finden. Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule können in den meisten Fällen eine Berufs- oder Anlehre in Handwerk oder Industrie ergreifen.

## DIE SEKUNDARSCHULE

In der Sekundarschule werden von den Schülerinnen und Schülern Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen sowie Fleiss und Ausdauer gefordert. Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern (Notendurchschnitt 5 oder Aufnahmeprüfung) steht der Besuch einer Fachmittelschule offen.

## DIE BEZIRKSSCHULE

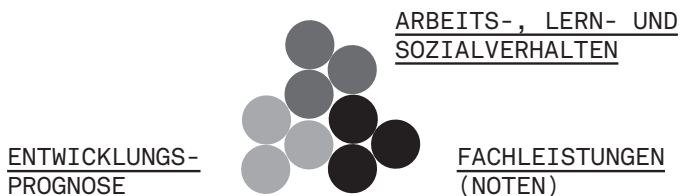
An die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler werden hohe Ansprüche in Lernfähigkeit, geistiger Beweglichkeit sowie Abstraktionsfähigkeit gestellt. Auch sind das Lerntempo und die zeitliche Beanspruchung für Aufgaben und Projekte erhöht. Das Fachlehrersystem bedingt eine hohe Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Schülerinnen und Schüler dieses Schultyps können nach erfolgreichem Abschluss eine anspruchsvolle Berufslehre im Bereich von Handwerk, Industrie und Handel ergreifen, in die Berufsmittelschule (Durchschnitt 4,4) oder in eine Mittelschule (Durchschnitt 4,7) übertreten.

# ÜBERTRITTSZUWEISUNG

2

Die Übertrittszuweisung der Kinder in einen der drei Oberstufentypen erfolgt auf Grund der Empfehlung der Lehrperson der fünften Klasse in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Gesamtbeurteilung setzt sich zusammen aus:



Wenn sich die Erziehungsberechtigten der Beurteilung der Lehrperson nicht anschliessen können, haben sie die Möglichkeit bei der Lehrperson oder der Schulleitung ein Schlichtungsgespräch zu beantragen. Bei weiteren Unstimmigkeiten haben sie abschliessend Einspracherecht bei der Schulpflege. Diese entscheidet nun über die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Oberstufentyp. Sind die Eltern mit dieser Zuweisungsentscheid immer noch nicht einverstanden, kann der Schüler oder die Schülerin für die Sekundar- oder Bezirksschule angemeldet werden und eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Ebenso besteht die Möglichkeit, gegen den Entscheid der Schulpflege bei der nächsten Instanz (Bezirksschulrat) Rekurs einzulegen.

Alle neu eintretenden Schülerinnen und Schüler haben eine Probezeit zu bestehen, welche in der Regel bis zum Ende des Schuljahres dauert.

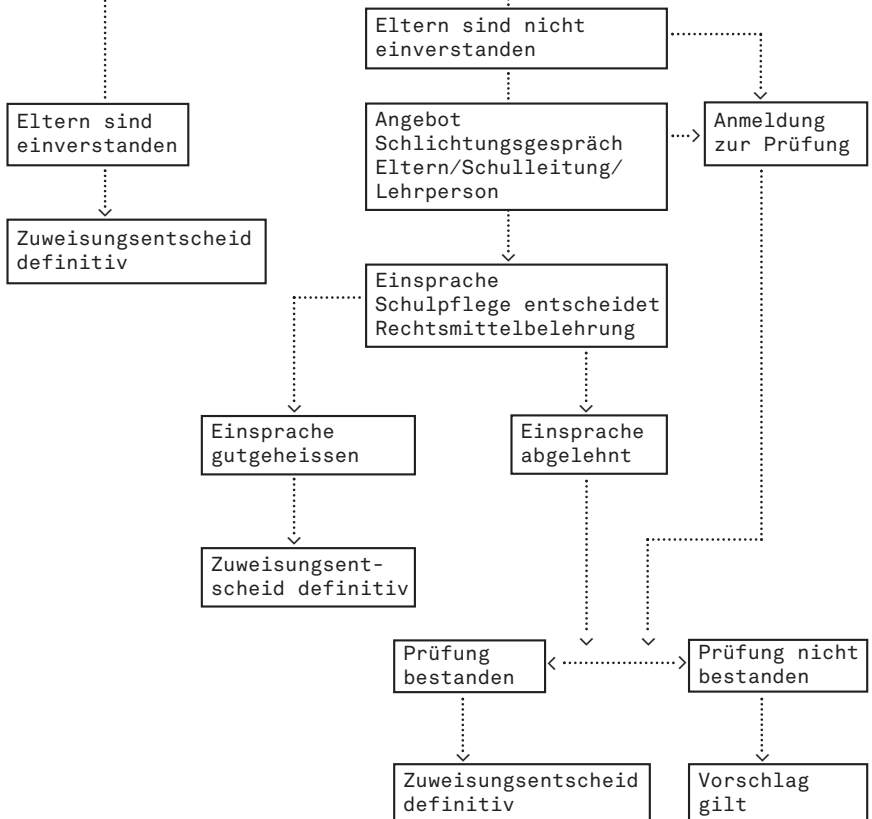
Wer am Ende des Schuljahres die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird der 2. Klasse der Sekundarschule für Bezirksschüler/innen respektive der Realschule für Sekundarschüler/innen zugewiesen.

Eine Repetition der 5. Klasse, der 1. Klasse Bezirksschule und der 1. Sekundarschule ist nicht vorgesehen.

GESAMTBEURTEILUNG  
DURCH LEHRPERSON

ÜBERTRITTSGESPRÄCH  
ELTERN/LEHRPERSON

VORSCHLAG



# ÜBERTRITTSVERFAHREN

Für den Übertritt in die Sekundarstufe I gibt es zwei Möglichkeiten: den prüfungsfreien Übertritt und die Aufnahmeprüfung.

3

## A) PRÜFUNGSFREIER ÜBERTRITT

### FÜR DEN ÜBERTRITT IN DIE BEZIRKSSCHULE EMPFOHLEN WIRD, WER

- aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 5. Klasse in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Realien) überwiegend gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern (Ethik und Religion, Bildnerisches Gestalten, Werken, Textiles Werken, Musik, Bewegung und Sport und Englisch) überwiegend genügende Leistungen aufweist,
- sich bezüglich Selbständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszeichnet,
- eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule erhält.

### FÜR DEN ÜBERTRITT IN DIE SEKUNDARSCHULE EMPFOHLEN WIRD, WER

- aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 5. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist,
- eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule erhält.

### FÜR DEN ÜBERTRITT IN DIE REALSCHULE EMPFOHLEN WIRD, WER

aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 5. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist.

Für die Empfehlung in einen bestimmten Schultyp sind keine Notendurchschnitte festgelegt.

## B) AUFNAHMEPRÜFUNG

Schülerinnen und Schüler, welche die Empfehlung ihrer Lehrperson für den gewünschten Schultyp nicht erhalten, können sich auf Wunsch der Eltern zur Aufnahmeprüfung in den gewünschten Oberstufenschultyp anmelden.

Schülerinnen und Schüler des fünften Schuljahres und der 1. Real- bzw. Sekundarklasse werden für den Übertritt zu folgenden Inhalten geprüft:

### Deutsch

Texte verfassen (90 Min.)

Textverständnis und Wortschatz (45 Min.)

Grammatik und Rechtschreibung (45 Min.)

### Mathematik

Fertigkeiten (30 Min.)

Problemlösungen (50 Min.)

Die Prüfung basiert auf dem Lehrplan der 5. Klasse der Primarschule.

Alle Prüfungen sind schriftlich und finden je halbtags an zwei Tagen statt. Für den Übertritt in die Bezirksschule ist eine Gesamtnote (Durchschnitt aller Prüfungsnoten) von mindestens 5.0 und für den Übertritt in die Sekundarschule von mindestens 4.5 erforderlich.

# ÜBERTRITTSGESPRÄCH

Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler treffen sich zu einem Übertrittsgespräch. Das Ziel dieses Gespräches ist es, eine Entscheidung in gemeinsamer Verantwortung zu treffen.

Der Entscheid erfolgt hauptsächlich aufgrund von drei Kriterien:

1. Stand der Leistungen,

wie sie in den Noten zum Ausdruck kommen.

2. Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten des Kindes,

wie sie in der Gesamtbeurteilung der Lehrperson zum Ausdruck kommen.

4

3. Entwicklungsprognose

Zur prüfungsfreien Aufnahme dürfen nur Schülerinnen und Schüler empfohlen werden, deren Verbleib im anspruchsvolleren Schultyp aus guten Gründen erwartet werden kann.

Kommt keine Einigung über die Zuweisung zustande, entscheidet die Schulpflege über den prüfungsfreien Übertritt.

# TERMINPLANUNG

- SEPTEMBER

Elterninformation über das Übertrittsverfahren

- OKTOBER BIS MITTE DEZEMBER

Standortgespräche nach Bedarf

- JANUAR/FEBRUAR

- Abgabe des Semesterzeugnisses
- Abgabe des Abklärungsbogens zum Übertritt
- Rückgabe des Abklärungsbogens nach den Sportferien oder anlässlich des Übertrittsgesprächs

- JANUAR/FEBRUAR/ANFANGS MÄRZ

Übertrittsgespräche

5

- MITTE MÄRZ

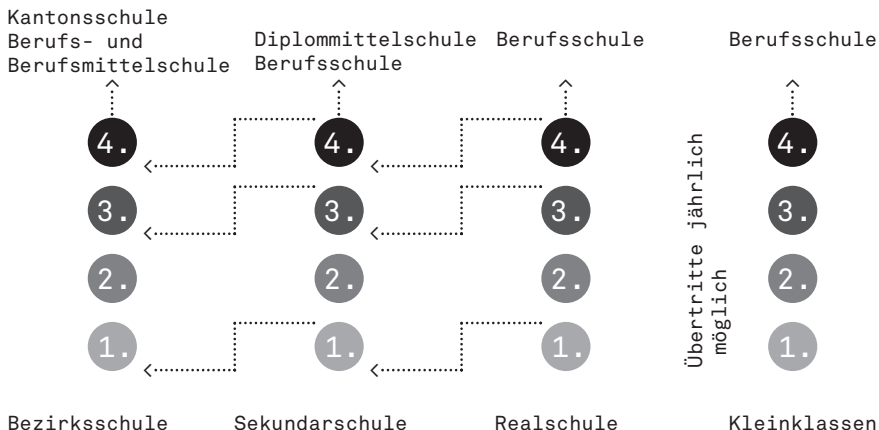
Entscheid (Übertrittszuweisung) schriftlich

- ANFANG JUNI

Aufnahmeprüfung (schriftlich)

# ÜBERTRITTMÖGLICHKEITEN AUF DER OBERSTUFE

Da sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlich entwickeln, bestehen zahlreiche Möglichkeiten, später noch von einem Typ der Oberstufe in einen anspruchsvolleren zu wechseln.



6

## ÜBERTRITT VON DER REALSCHULE IN DIE SEKUNDARSCHULE

Der Übertritt nach der 1. Klasse der Realschule in die 1. Klasse der Sekundarschule erfolgt auf Empfehlung der Klassenlehrperson oder durch eine Aufnahmeprüfung, wie sie für die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler durchgeführt wird.

Der Übertritt nach der 3. Klasse der Realschule in die 3. Klasse der Sekundarschule erfolgt auf Empfehlung der Klassenlehrperson oder durch eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch oder Englisch und Mathematik.

Für den Übertritt in die 2. und 4. Klasse der Sekundarschule und der Bezirksschule werden keine Prüfungen erstellt.

In Ausnahmesituationen und auf Empfehlung der Klassenlehrperson ist auch ein Wechsel in einen anspruchsvolleren Schultyp nach der 2. und 4. Klasse der Oberstufe möglich. Von den Lerninhalten her ist der Wechsel nach der 3. Klasse sinnvoll und vorzuziehen. Der Übertritt von der Realschule direkt in die Bezirksschule ist auch möglich.

## ÜBERTRITT VON DER SEKUNDARSCHULE IN DIE BEZIRKSSCHULE

Der Übertritt nach der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse der Bezirksschule erfolgt auf Empfehlung der Klassenlehrperson oder durch eine Aufnahmeprüfung, wie sie für die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler durchgeführt wird.

Der Übertritt nach der 3. Klasse der Sekundarschule in die 3. Klasse der Bezirksschule erfolgt auf Empfehlung der Klassenlehrperson oder durch eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.

Für den Übertritt in die 2. und 4. Klasse der Sekundar- und der Bezirksschule werden keine Prüfungen erstellt.

In Ausnahmesituationen und auf Empfehlung der Klassenlehrperson ist auch ein Wechsel in einen anspruchsvolleren Schultyp nach der 2. und 4. Klasse der Oberstufe möglich. Von den Lerninhalten her ist der Wechsel nach der 3. Klasse sinnvoll und vorzuziehen.

# FORMULARE/ELTERNBRIEFE



An die Eltern der 5. Klässlerinnen und 5. Klässler

## ABKLÄRUNGSBOGEN ZUM ÜBERTRITT IN DIE OBERSTUFE

Liebe Eltern

Mit Hilfe dieses Bogens möchten wir uns genauer über Ihre Ansichten zum Übertritt Ihres Kindes in die Oberstufe informieren.

Kreuzen Sie bitte unten Ihre Meinung an und geben Sie mir den ausgefüllten Bogen nach den Sportferien wieder zurück.

Name des Kindes: ..... Vorname: .....

1. Wir sind der Meinung, dass unser Kind die

- Realschule
- Sekundarschule
- Bezirksschule besuchen sollte.

2. Falls unser Kind nicht prüfungsfrei in den von uns vorgesehenen Schultyp übertreten kann,

- möchten wir es zur Prüfung anmelden.
- verzichten wir auf eine Aufnahmeprüfung.

7

Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Datum: ..... Unterschrift der Eltern: .....

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank

Die Lehrperson

ÜBERTRITTSZUWEISUNG

Liebe Eltern

Wir möchten Ihnen im Folgenden die definitive Übertrittszuweisung in die Oberstufe bekannt geben. Wir empfehlen wir Ihr Kind

«Vorname» «Name»

zum Übertritt in die

- Realschule
- Sekundarschule ohne Aufnahmeprüfung
- Bezirksschule ohne Aufnahmeprüfung

Diese Zuweisung stützt sich auf die mit Ihnen geführten Gespräche und unsere Gesamtbeurteilung, welche sich aus den erbrachten Leistungen, der Arbeitsdisziplin und der Entwicklungsprognose ergibt.

Da wir Ihr Kind nicht in den von Ihnen gewünschten Oberstufenschultyp empfehlen konnten, melden wir es auf Ihren Wunsch an zur

- Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule
- Aufnahmeprüfung in die Bezirksschule

(Eine Abmeldung von der Prüfung ist jederzeit möglich, jedoch kann nach Ihrer Kenntnisnahme der heutigen Übertrittszuweisung keine nachträgliche Anmeldung zu einer Prüfung mehr erfolgen.)

Wenn Sie sich mit unserer Zuweisung nicht einverstanden erklären können, bitten wir Sie, dies der Schulpflege innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen. Andernfalls gilt Ihr Kind als angemeldet. Sie erhalten in diesem Fall die Gelegenheit, Ihre Meinung vor der Schulpflege darzulegen. Diese wird darauf den Übertrittsentscheid gemäss § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes treffen.

Ort, Datum                      Mit freundlichen Grüssen

Von den Eltern auszufüllen:

Wir bitten Sie als Zeichen Ihrer Kenntnisnahme und Ihres Einverständnisses um Ihre Unterschrift und um Rücksendung des Doppels bis zum .....

Datum: .....                      Unterschrift der Eltern: .....

# KONTAKT

- A) Bei Fragen zum Übertrittsprozedere wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.
- B) Wenn Sie sich der Beurteilung Ihres Kindes durch die Klassenlehrperson nicht anschliessen können, und die unterschiedlichen Meinungen auch nach einem gemeinsamen Gespräch bestehen bleiben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulleitungsperson:

VERANTWORTLICHER SCHULLEITER  
MITTELSTUFE ENTFELDEN

Rolf Eichenberger  
Isegütlistrasse 19  
5036 Oberentfelden  
079 964 76 63

[rolf.eichenberger@schule-entfelden.ch](mailto:rolf.eichenberger@schule-entfelden.ch)

oder Sekretariat  
062 737 41 00

[sekretariat@schule-entfelden.ch](mailto:sekretariat@schule-entfelden.ch)

